



07.11.2018

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Ausbau des Pflegestützpunktes des Landkreises Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Ausbau des Pflegestützpunktes des Landkreises Waldshut um 1,7 Personalstellen zu; vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses des Kreistags.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Im Juli 2018 wurde durch den Landkreistag Baden-Württemberg bekannt gegeben, dass sich der Rahmenvertrag für die Pflegestützpunkte verändern wird. In den Gemeinsamen Umsetzungshinweisen der Kranken- und Pflegekassen sowie der kommunalen Landesverbände zum Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Baden-Württemberg sind die entsprechenden Pflegestützpunktverträge dem neuen Rahmenvertrag bis spätestens 30.06.2019 anzupassen, indem je Stadt- und Landkreis ein neuer Vertrag für die gesamte Pflegestützpunktinfrastruktur abgeschlossen wird.

Personelle Ausstattung und Finanzierung nach bisherigem Verfahren

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Waldshut sind derzeit drei Mitarbeiterinnen tätig mit einem Stellenumfang von 1,5 Stellenanteilen (1 Diplom-Sozialarbeiterin, 1 Pflegefachkraft/Sozialfachmanagerin, 1 Diplom-Verwaltungswirtin mit jeweils 0,5 Stellenanteilen). Die Bruttopersonalkosten betragen derzeit 137.406 Euro, ohne Sach- und Gemeinkosten. Hinzu kommt eine Bürokraft mit 0,5 Stellenanteilen, die nicht unter die Dauerfinanzierung der Pflegestützpunkte fällt.

Für den Pflegestützpunkt wurde ein kalkulatorisch durchschnittlich pauschaler Aufwand von 84.000 Euro seit 2016 angesetzt, ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen bezahlen davon 2/3, die kommunalen Träger 1/3. Dementsprechend erhält der Landkreis eine jährliche Erstattung von 56.000 Euro.

Personelle Ausstattung und Finanzierung nach neuem Verfahren

Nach dem neuen Rahmenvertrag wäre – entsprechend der Einwohnerzahl des Landkreises Waldshut – ein Versorgungsschlüssel von 3,23 Stellen möglich, die entsprechende Übersicht liegt als Anlage bei. Somit wäre eine personelle Aufstockung des Pflegestützpunktes um 1,73 Stellen möglich.

Träger der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI sind die Pflege- und Krankenkassen und die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Der neue Rahmenvertrag in Baden-Württemberg ändert nun die Finanzierung der Pflegestützpunkte weg von der Pauschalierung hin zu einer Spitzabrechnung. Neu ist in § 7 des Rahmenvertrages eine Maximalgrenze pro eingesetzter Vollzeitkraft definiert. Pro Vollzeitkraft ist ein maximal abrechenbarer Betrag anhand tariflicher Eingruppierungsmerkmale zuzüglich 20%-iger Gemeinkosten und zuzüglich einer Sachkostenpauschale möglich (maximal TVÖD-L, SUE, S 15, Stufe 6, derzeit 102.220,11 Euro).

Bei 3,23 Stellenanteilen würden die maximal abrechenbaren Kosten rund 330.170 Euro ausmachen (unsere Mitarbeitenden sind nicht in diesen hohen Besoldungsgruppen).

Die Aufwendungen werden bis zum maximal abrechenbaren Betrag von den Trägern des Pflegestützpunktes zu gleichen Teilen getragen. Bislang ist man von einer Drittelung ausgegangen (Landkreis, Pflegekassen, Krankenkassen). Demnach würden wir in Relation mehr als bisher erstattet bekommen.

Veränderung der Aufgaben des Pflegestützpunktes

Die demographische Entwicklung stellt sich bei den 65-jährigen und Älteren wie folgt dar:

1975: 18.882,

1995: 24.640,

2015: 34.326,

2016: 34.870 Menschen.

Somit werden die Bedarfe auch zukünftig steigen, die Arbeit im Pflegestützpunkt wird – davon ist auszugehen - weiterhin zunehmen, so dass die nun vorgesehene personelle Anpassung die logische Folge ist.

Schon heute erfordern die Aufgaben im Pflegestützpunkt ein umfangreiches Fachwissen sowie verschiedene persönliche und berufliche Kompetenzen. Die Hilfebedürftigen benötigen die bestmögliche und passgenaue Hilfe. Aus diesem Grunde wird auch weiterhin ein interdisziplinäres Team benötigt, welches sich bisher gut bewährt und ergänzt hat.

Die Pflegefachkraft mit Erfahrung aus der Praxis bringt dem Team viele Vorteile. Besonders bei der Beurteilung der Pflegesituation, der Hilfe beim Antrag zur Einstufung in einen Pflegegrad, dem Anleiten der Pflegepersonen und dem besseren Austausch zur Pflege und Medizin ist sehr hilfreich.

Die Sozialarbeiterin ist wichtig, weil die Beratenden oft plötzliche massive Veränderungen der Lebenssituation verkraften müssen. Das kann zu sehr problembelasteten und krisenhaften Lebenslagen führen. Eine hohe soziale Kompetenz und ein empathischer Umgang sind Grundvoraussetzung, um den Betroffenen zu helfen.

Die Verwaltungswirtin bringt das fundierte Wissen über die verschiedenen komplexen Sozialleistungen ins Team. Die Finanzierung der Pflege ist die Grundlage für die Versorgung. Ein guter Kontakt, Wissen und die Vernetzung zu den entsprechenden Stellen sind sehr wichtig.

Der Landkreis Waldshut ist ein Flächenlandkreis. Der ÖPNV deckt nicht alle Gemeinden ausreichend ab. Die Barrierefreiheit des ÖPNV ist zudem nicht gegeben.

Um mehr beratungsbedürftige Personen zu erreichen und kürzere Wege anzubieten, war es notwendig, eine Bringstruktur in Form von Außensprechstunden in den Rathäusern einzurichten. Ab August 2013 wurde im östlichen Landkreis damit begonnen. Die Sprechstunden wurden gut angenommen, so war es dann auch im Jahr 2014 notwendig, die Außensprechstunden ebenso auf den westlichen Landkreis auszuweiten.

Monatliche Sprechstunden finden derzeit in Wehr, Bad Säckingen, Görwihl, St. Blasien, Jestetten, Küssaberg/Hohentengen, Bonndorf, Wutöschingen und Stühlingen statt. Auch die Bevölkerung aus benachbarten Gemeinden kann die Beratungen nutzen. Die Sprechstunden werden in der Tagespresse und/oder in den Gemeindeblättern veröffentlicht.

Die Außensprechstunde findet nur bei Anmeldungen statt. Wenige Sprechstunden mussten ausfallen. Es ist davon auszugehen, dass auch weitere Gemeinden Außensprechstunden einfordern werden.

Neben den Außensprechstunden finden auch Hausbesuche für die Personen statt, die nicht (mehr) mobil sind. Die Zahl schwankt, ist 2018 jedoch schon sehr hoch. Hier wird weiterhin mit einem steigenden Bedarf gerechnet. Allein die Fahrzeiten für die Hausbesuche und Außensprechstunden binden erheblich Arbeitszeit.

Hausbesuche:

2015: 77

2016: 71

2017: 62

2018: 59 (Stand 30. Juni)

Mit dem neuen Rahmenvertrag wird eine Aufstockung der Pflegestützpunktes von 1,5 auf 3,23 (gerundet 3,2) Stellen ermöglicht. Damit verbunden sind dann natürlich auch wachsende Aufgaben, bspw. durch eine noch intensivere zeitliche Fallbearbeitung (Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, Aufstellen von Versorgungsplänen).

Bei einem Ausbau des bestehenden Pflegestützpunktes würde die Ergänzung durch 1,0 Stellen Pflegefachkraft und 0,7 Stellen Sozialarbeit vorgeschlagen/favorisiert. Diese zusätzlichen Kapazitäten würden wie folgt verwendet:

- Neuer Rahmenplan verlangt noch intensivere zeitliche Fallbearbeitung (Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, Aufstellen von Versorgungsplänen)
- Hausbesuche (Bedarf steigt durch Immobilität, unzureichenden ÖPNV, bessere Situationsabklärung vor Ort)
- Außensprechstunden (Ausweitung auf weitere Gemeinden sowie mehr Sprechstunden in Bonndorf, Bad Säckingen, Wehr)
- Spezialisierung auf weitere Krankheitsbilder wie bspw. MS, Parkinson, Folgekrankheiten Sucht usw.
- Mehr Einbindung vor Ort in die Gemeinden

- Regelmäßiger Austausch, Vernetzung
- Weitere Informationsveranstaltungen, Projekte und Aktionen, z.B. Demenzwochen

Die Aufgaben und Anforderungen sind sehr vielseitig, so dass sie weiterhin nur in einem Team bewältigt werden können. Der Überblick über die Versorgungssituation im und außerhalb des Landkreises sind dabei Grundlage für eine gelingende Arbeit.

Der Pflegestützpunkt hat seinen Sitz direkt im Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe. Das eingespielte interdisziplinäre Team ist in der Lage komplexe Fälle schnell und gut zu lösen. Für die Beteiligten bedeutet das

- eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung intern mit den Abteilungen und Ämtern, z.B. Hilfe zur Pflege, Versorgungsverwaltung, Betreuungsbehörde, Eingliederungshilfe, Altenhilfefachberatung, Grundsicherung, ggf. auch Jugendamt, etc.
- Vorabklärungen mit Sachbearbeitern, ob die Voraussetzungen für einen Antrag gegeben sind, um Klienten und Sachbearbeitern unnötige Zeit zu ersparen bzw. die Antragstellung effizienter zu gestalten
- Begleiten der Klienten zu den Sachbearbeitern bzw. Terminvereinbarung bei Bedarf
- Wissens- und Informationsaustausch, gemeinsame Schulungen im Amt
- Anträge/Unterlagen werden zu Hausbesuchen mitgenommen oder auch in Außensprechstunden ausgehändigt
- Verbindung der Pflegepraxis mit Verwaltungstätigkeit
- Kurzfristige fachliche Abstimmung im Team

Insgesamt kann der Pflegestützpunkt durch die Kapazitätsaufstockung deutlich mehr Dienstleistungen in den verschiedensten Aufgabenbereichen im Landkreis transportieren, ohne dass die finanzielle Belastung für den Landkreis dabei steigen wird.

Es wird daher empfohlen, die personelle Aufstockung des Pflegestützpunktes im Jahr 2019 vorzunehmen.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Pflegestützpunktes wird – wie oben beschrieben – neu geregelt, weg von einer Pauschalfinanzierung hin zu einer Spitzabrechnung. Die höheren Personalaufwendungen werden durch eine wesentlich höhere Kostenerstattung kompensiert. Anstatt der bisherigen Erstattung von 56.000 Euro für 1,5 Stellen können künftig bis zu ca. 330.000 Euro für 3,23 Stellen vereinnahmt werden können.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Einigungsergebnis Rahmenvertragspartner über den Ausbau der Pflegestützpunkte